



Gemeinde Niederglatt

Verkehrsanlagen

Sanierung Kirchrainstrasse

2. Bauetappe

Technischer Bericht
Kostenvoranschlag



INGENIEUR- UND
VERMESSUNGSBÜRO



Auftragsnummer: 99.06264

Dielsdorf: 31.07.2015

Müller Ingenieure AG
Geerenstrasse 6
Postfach 210
8157 Dielsdorf
Tel. 043 422 10 00
Fax. 043 422 10 10
info@mueller-ing.ch

Technischer Bericht

1. Ausgangslage

Die Kirchrainstrasse wurde 1963 erstellt. Zwischen der Gotthelfstrasse und der Liegenschaft Nr. 13 ist die Fahrbahn 2011 saniert worden.

Am 30.09.2013 erteilte der Gemeinderat Niederglatt unserem Büro den Auftrag, ein Sanierungsprojekt für den unteren Strassenabschnitt auszuarbeiten. Entlang diesem Abschnitt werden aktuell verschiedene Neu- und Umbauten durch private Grundeigentümer realisiert. Daher ist in Anlehnung an die Vorgaben der kantonalen Zugangsnormen zusätzlich ein Gehweg zwischen der Rietlistrasse und der Liegenschaft Nr. 9 vorgesehen.

Das Projekt wurde am 27.02.2014 der Gemeinde abgeliefert. Nach intensiven Besprechungen mit den Anstössern musste festgestellt werden, dass das Projekt in der vorliegenden Form nicht mehrheitsfähig sein wird. Daher beschloss der Gemeinderat, das Projekt zu überarbeiten und die Planaufgaben gemäss Strassengesetz durchzuführen.

2. Bauprojekt, technische Daten

2.1 Allgemeines

Für den zusätzlichen Gehweg haben wir in September 2013 ein Vorprojekt erstellt. Darin wurde vorgeschlagen, die Fahrbahnbreite auf 4.65m zu verringern und einen Gehweg in einer Breite von 1.80m südlich der Strasse zu erstellen. Für den Gehwegbau muss die Strasse teilweise nach Norden verlegt werden. Mit der Auftragserteilung zum Bauprojekt hat der Gemeinderat dem Vorprojekt zugestimmt.

2.2 Verkehrsberuhigende Massnahmen

Mit den im Herbst 2014 ausgeführten Bauarbeiten für den neuen Fussgängerübergang auf der Sonnenbergstrasse wurden auch Vorarbeiten zur Gestaltung der Einmündung der Rietli- in die Sonnenbergstrasse ausgeführt. Bei der Einmündung der Rietlistrasse wurde eine Trottoirüberfahrt erstellt. Die Einmündung wird gemäss dem Merkblatt der Volkswirtschaftsdirektion vom Januar 2011 gestaltet (siehe Projektplan). Ca. 16m vor der Einmündung in die Sonnenbergstrasse wird auf der Rietlistrasse eine Rampe mit einer Höhendifferenz von 10cm erstellt.

Die Einmündung der Kirchrain- in die Rietlistrasse ist nach den gleichen Grundsätzen geplant. Die Rampe bei der Kirchrainstrasse ist mit einer Höhendifferenz von 7cm und ca. 9m westlich der Einmündung vorgesehen.

Vor der Liegenschaft Kirchrainstrasse 11 ist ein vertikaler Versatz mit einer Höhe von 7cm vorgesehen. Im Rampenbereich sind keine Grundstückszufahrten vorhanden.

Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen sollen nicht eingebaut werden. Auf Parkplätze im Strassenraum wird verzichtet, daraus ergeben sich nur zusätzliche Gefahrenquellen.

2.3 Unterbau und Beläge

Der Kiesaufbau der 1963 erstellten Strasse ist auch für das künftige Verkehrsaufkommen genügend stark dimensioniert. Die vorhandenen Belagsschichten werden ersetzt und auf 10cm verstärkt. Die alten Beläge sind gemäss Untersuchungsbericht der Via Tec AG vom 06.05.2013 nicht mit PAK belastet.

Die Dimensionierung der Strassenverlegung entspricht dem geplanten Aufbau in der sanierten Strasse.

Der Gehweg wird mit einer Kiesschicht von 40cm und einem 2-schichtigen Belagsaufbau von total 9cm Stärke erstellt.

2.4 Abschlüsse

Die Abschlüsse werden erneuert. Die alten Steine sind durch die Witterung und die Überfahrten bei Garagen und Vorplätzen teilweise defekt.

Neu sollen bei den vorhandenen Zufahrten und entlang dem Gehweg Randsteine, entlang der restlichen Strassenränder Stellplatten oder Bund- / Bordsteine eingebaut werden. Wassersteine sind nur bei Längsgefällen unter 2% vorgesehen.

2.5 Strassenentwässerung

Es müssen 4 neue Sammler für das Strassenabwasser erstellt werden. Die übrigen Sammler werden soweit notwendig saniert und mit neuen Abdeckungen versehen. Die neuen Gussroste sind stufenlos hochziehbar und selbstblockierend.

2.6 Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung soll gemäss Projekt EKZ vom Juli 2013 ersetzt werden. Neu sind 5m Stahlkandelaber mit LED-Leuchten, 29W vorgesehen. Das Bauprojekt wird bei der EKZ noch überarbeitet und an die Situation der geplanten Überbauung angepasst.

2.7 Landbeanspruchung

Für die Erstellung des Gehweges muss ca. 151 m² Privatland der anstossenden Grundeigentümer erworben werden. Die Flächen sind im Landerwerbsplan dargestellt.

3. Kosten

Die Aufwendungen für die Strassensanierung und den neuen Gehweg werden auf ca. Fr. 320'000.00, inkl. MWST geschätzt. Die Kosten gehen voll zu Lasten der Gemeinde.

Mit Beschluss vom 12.01.2015 verzichtet der Gemeinderat auf die Erhebung von Mehrwertsbeiträgen gemäss Strassengesetz.

4. Mitwirkung der Bevölkerung, § 13 StrG

Aufgrund des öffentlichen Interesses an der Umgestaltung des Strassenraumes wurde das Projekt gemäss § 13, StrG vom 08.05.2015 bis 08.06.2015 öffentlich aufgelegt.

Zum Projekt ging eine Eingabe ein, sie ist nachfolgend zusammengefasst aufgeführt:

- ✓ Die vorgesehene Verengung bringe nichts, ein Gehweg sei nicht notwendig. Das Projekt beinhalte keine Verkehrsberuhigung.
- ✓ Im Weiteren werden Detailauskünfte zur Anpassungen bei der Liegenschaft verlangt.

Zu der nicht berücksichtigten Einwendung Strehler wird nachfolgend Stellung genommen.

4.1 Gehweg

Der untere Abschnitt der Kirchrainstrasse wird durch die neuen Wohnbauten stärker mit Verkehr belastet. Der Fussgängerschutz (Schulweg) wird mit dem neuen Gehweg wesentlich verbessert.

4.2 Verkehrsberuhigungen

Im Projekt sind 2 vertikale Versätze mit einer Höhe von 7cm eingeplant.

- ✓ Bei der Liegenschaft Kirchrainstrasse 11
- ✓ Bei der Einmündung in die Rietlistrasse

Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind in diesem gut 160m langen Teilstück nicht möglich und sinnvoll.

Die Details der Anpassungsarbeiten werden mit den Grundeigentümern vor Baubeginn festgelegt.

5. Weiteres Vorgehen

Planauflageverfahren gemäss § 16/17 StrG

Auflage vor Projekt- und Kreditgenehmigung während 60 Tagen. Gleichzeitig wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 13 StrG aufgelegt (Pkt. 4 des vorliegenden Berichtes).

Gegen das Strassenprojekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Legitimation bestimmt sich nach der Rekurs- und Beschwerdelegitimation gemäss dem Verwaltungsverfahrensgesetz. In ihren schutzwürdigen Interessen berührte Gemeinden haben ein selbständiges Einspracherecht. Mit einer Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Über Einsprachen wird mit der Festsetzung entschieden. Wer es unterlassen hat, Einsprache zu erheben, kann den Entscheid nicht mehr anfechten.

6. Schlussbemerkungen

Bauvorhaben Dritter

Die Gemeinde Niederglatt ersetzt die Wasser- und Abwasserleitungen in diesem Strassenabschnitt.

Die EKZ erneuern und ergänzen ihre Kabelanlage.

Die Swisscom und die Cablecom haben uns mitgeteilt, dass keine Ausbauten oder Sanierungen an den Anlagen geplant sind.

Verkehrsführung während der Bauarbeiten

Während der Bauarbeiten wird die Kirchrainstrasse im Baustellenbereich für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Bauarbeiten werden etappenweise ausgeführt. Innerhalb dem jeweiligen Bauabschnitt kann die Zufahrt für die Anwohner während der Arbeitszeit des Unternehmers (07.00 bis 17.00 Uhr) nicht gewährleistet werden. Am Abend und an den Wochenenden ist die Zufahrt, teilweise unter erschwerten Bedingungen möglich. Zu Fuss sind alle Liegenschaften immer erreichbar.

Bauprogramm

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben:

Bauprojektabgabe	Juli 2015
Verabschiedung Gemeinderat zH. Gemeindeversammlung	August 2015
Öffentliche Planauflage §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG	September/Oktober 2015
Projekt und Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung	Dezember 2015
Submission	Dezember 2015
Landerwerb	Januar 2016
Baubeginn	Mitte März 2016
Bauende, ohne Deckbelag	Juli 2016
Deckbelag	Juni 2017
Abschluss	September 2017

Müller Ingenieure AG
Dipl. Ing. ETH / SIA
8157 Dielsdorf

Mitgeltende Pläne:

- Situation 1:200
- Landerwerbsplan 1:200
- Landerwerbstabelle

Kostenvoranschlag

Gesamtzusammenstellung	Kostenvoranschlag	
	exkl. MWST	inkl. MWST
1. Erwerb von Grund und Rechten	52'000	52'000
2. Bauarbeiten	193'000	209'000
3. Nebenarbeiten	33'000	35'500
4. Technische Arbeiten	22'000	23'500
TOTAL	300'000	320'000

Bezeichnung	Kostenvoranschlag
1. Erwerb von Grund und Rechten	
11 Landerwerb	45'000
12 Mutation	6'000
12 Notariat	1'000
TOTAL	52'000
2. Bauarbeiten	
111 Regie	6'000
112 Prüfungen	1'000
113 Baustelleneinrichtung	10'500
116 Abholzen und Roden	500
117 Abbrüche	6'000
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	19'000
211 Erdarbeiten	8'000
221 Foundationsschicht u. Materialgew.	16'000
222 Pflasterung	44'000
223 Belagsarbeiten	65'000
237 Entwässerungen	7'000
Verschiedenes	10'000
TOTAL exkl. MWST	193'000
MWST 8.0 %	16'000
TOTAL inkl. MWST	209'000

Bezeichnung	Kostenvoranschlag
3. Nebenarbeiten	
31 Bepflanzung, Gärtnerarbeiten	3'000
33 Beleuchtung, Signale und Markierungen	18'000
36 Zusatzarbeiten	2'000
37 Bauabsteckungen	3'000
38 Vermarkungsrekonstruktion, Nachführen Vermessung	3'000
39 Verschiedenes	4'000
TOTAL exkl. MWST	33'000
MWST 8.0 %	2'500
TOTAL inkl. MWST	35'500
4. Technische Arbeiten	
41 Bauprojekt / Ausführungsprojekt	
42 Bauleitung	20'000
43 Kopien	500
44 Verschiedenes	1'500
TOTAL exkl. MWST	22'000
MWST 8.0 %	1'500
TOTAL inkl. MWST	23'500

Gemeinde: Niederglatt
 Strasse: Kirchrainstrasse
 Strecke: Rietlistrasse bis Kirchrainstrasse Nr. 11
 Vorhaben: Sanierung Strasse und Neubau Gehweg

Projekt: 99.0626
 Datum: 20.01.2015

Grundeigentümer Adresse	Ordn. Nr.	Kat. Nr.	Zone	Landab- tretung ca. m2	Mögliche Landan- tretung ca. m2	Mehrwert-Beiträge				Bemerkungen
						Perimeterfläche		Ansatz Fr./m2	Betrag Fr.	
						Direkt	Gegenüb.			
						m2	m2			
Mabag AG Stationsstrasse 20 8406 Winterthur	1	1543	W2	75						
Katharina Strehler Kirchrainstrasse 6 8172 Niederglatt	2	552	W2	15						
Natalino Grosso Carolina Grosso-Coiro Kirchrainstrasse 1 8172 Niederglatt	3	574	W2	30	16					
Christian Aeschbach Kirchrainstrasse 8172 Niederglatt	4	558	W2	33						
Lucas Walt Michelle Kranz-Walt Rietlistrasse 40 8172 Niederglatt	5	1487	W2	14						